

## Ortsübliche Bekanntgabe

### **Wasserrecht;**

**Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG zur Einleitung von Filtrerrückspülwasser nach der Passage des Klärbehälters der Wasseraufbereitungsanlage Henfenfeld (Klarwasser) in den Sandbach**

**Antragsteller: Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 15.10.2019; Az. 21.2 B-R-6411.5-2018-462 dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom **29.10.2019** bis **12.11.2019**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, EG, Zimmer 3, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14 :00 bis 18:00 Uhr

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 234, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 15.10.2019 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Erlaubnisbescheid im Internet unter [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) / Verwaltung und Bürgerservice / Aktuelles / Formulare und Merkblätter / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 21.10.2019

Reimann

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

Zurückgeleitet:

, \_\_\_\_\_

an das

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 21.2 B -

91205 Lauf a. d. Pegnitz

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)